

Dr. Wilhelm Priesmeier

Agrarsprecher
der SPD-Bundestagsfraktion

Das Neueste aus der

Arbeitsgruppe

**Ernährung und Landwirtschaft
der SPD**

Berliner AgrarNews
Nº 03 Oktober 2014

In dieser Ausgabe

Landwirtschaftspolitik in Europa - bekanntes Thema auf neuem Spielfeld

Als frischgebackene Abgeordnete im Europaparlament und als Mitglied im Agrarausschuss mache ich jetzt in Brüssel Agrarpolitik, für mich das schönste Arbeitsgebiet, das die Politik bietet. Wenn es uns gelingt, davon auch unsere Partei zu überzeugen, sind wir ein großes Stück weiter.

Ein Gastbeitrag. Von MARIA NOICHL. Seite 2

Bei TTIP offensiver werden

Warum soll das Freihandelsabkommen mit den USA nicht die Möglichkeit bieten, die europäischen Standards als Exportschlager zu verkaufen? Wir müssen die Debatte offensiver führen und aus der defensiven Position herauskommen, dass TTIP uns nur schaden könnte.

Eine Einschätzung. Von DIRK WIESE. Seite 4

Düngeverordnung: Was sich mit der Novelle ändert

Mit den neuen Regeln soll das Düngerecht verschärft werden. Es geht in der Sache nicht nur um Nitrat, sondern auch um Lachgas, das zum Klimawandel beiträgt. Brüssel droht mit Konsequenzen, wenn Deutschland nicht handelt. Die SPD fordert die Hoftorbilanz.

Was sich ändert. Seite 6

Mit Prüf- und Zulassungsverfahren für Ställe Tierrechte verwirklichen

Wir brauchen Regelungen zu artgerechten Haltungssystemen. Ställe, Haltung und Mast dürfen nicht gegen Tierschutzrecht verstoßen. Tiere sind Lebewesen und verdienen Respekt. So steht es schon im Grundgesetz im Artikel 20a.

Was wir fordern. Seite 8

Die EU-Öko-Verordnung gezielt weiterentwickeln, nicht total reformieren

Nach Bundesrat, Agrarministerkonferenz und Bundesregierung hat auch der Bundestag am 16. Oktober den Plänen der EU-Kommission zur Revision der EU-Öko-Verordnung eine klare Absage erteilt und stattdessen deren gezielte Weiterentwicklung gefordert.

Unser Standpunkt. Seite 10

Für die Redaktion ist Ingrid Apel verantwortlich.

Fragen, Anregungen, Termine, Feedback an Ingrid Apel, wilhelm.priesmeier.ma01@bundestag.de,
Telefon 030 - 227 720 75.



BEKANNTES THEMA AUF NEUEM SPIELFELD

Als frischgebackene Abgeordnete im Europäischen Parlament mache ich jetzt in Brüssel und Straßburg Agrarpolitik, für mich das schönste Arbeitsgebiet, das die Politik bietet. Wenn es uns gelingt, davon auch unsere Partei zu überzeugen, sind wir ein großes Stück weiter.

Ein Gastbeitrag. Von MARIA NOICHL

Der Agrar-Bär steppt in Brüssel. Das weiß ich seit meiner Zeit als bayerische Abgeordnete (2008 - 2013). Dass von 10 Euro, die von der EU kommen, 4 Euro in die Landwirtschaft oder den Ländlichen Raum gehen, bedeutet, 40 Prozent der EU-Ausgaben landen in diesem Bereich. Seit dem 25. Mai bin ich eine von 96 deutschen Abgeordneten im Europaparlament. Es ist das größte multinationale Parlament der Welt und hat ein Ziel: Freiheit, Frieden und Freundschaft der Völker in Europa. Gibt es ein besseres Ziel, für das es sich zu arbeiten lohnt? Und seit Juli bin ich als einzige deutsche Abgeordnete der SPD Mitglied des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI), zusammen mit den anderen deutschen Mitgliedern Albert Deß und Peter Jahr von der EVP, Ulrike Müller von der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE) und Martin Häusling von den Grünen/Freie Europäische Allianz.

Gerechter, ökologischer, transparenter - das ist mein Ziel

Die Landwirtschaftspolitik von morgen muss gerechter, ökologischer und transparenter werden. Die EU kann auf Dauer nicht die Direktzahlungen nach Hektar sprich Betriebsfläche vergeben. Wir wollen weg von dieser Gießkannenförderung. „Öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“ muss es in Zukunft heißen. Hier ist noch viel zu tun. Jetzt sofort. Denn die nächste Förderperiode beginnt in wenigen Jahren. Richtige Landwirtschaftspolitik ist mehr als Klientelpolitik für eine Berufsgruppe.

Wir müssen auf die Vererbungsfähigkeit der Betriebe achten, also darauf, dass die Höfe Nachfolger finden und weiterbewirtschaftet werden können. Wir brauchen in den nächsten Jahrzehnten Bäuerinnen und Bauern, die anpacken. Die Felder in Deutschland sind mehr als nur Produktionsflächen. Sie sind unsere Landschaft, sie bieten zahlreichen Tierarten Heimat und sind zusammen mit dem Wald wichtige Erholungsorte für uns alle. Diese Flächen sind maßgeblich für die Grundwasserbildung verantwortlich, sie speichern CO₂ und sorgen für gute Luft. Das Dauergrünland habe ich dabei besonders im Blick.

Landwirtschaftliche Nutztiere sind keine Schoßtiere. Doch sie verdienen ein hohes Maß an Sorgfalt im Umgang und hohe Tierwohlstandards. Hier muss ein fairer Ausgleich geschaffen werden, denn Tierschutz muss auch vom Verbraucher bezahlt werden. Klare Kennzeichnungen ermöglichen ihm die Wahl an der Fleischtheke.

Entwicklungs- und Schwellenländer brauchen uns als Partner. Der EP-Agrarausschuss hat eine große Verantwortung, wenn es um die globalen Ströme von Waren geht. Wir setzen uns für die Stärkung der lokalen Märkte und der Produktion in den Ländern des Südens ein – nicht für deren Zerstörung.

Öko-Verordnung, Forststrategie, russische Einfuhrverbote

Den Kommissionsentwurf zur EU-Öko-Verordnung lehnt die europäische Sozialdemokratie ab. Wir wollen die Bio-Branche fördern und weiterentwickeln, und dazu taugen die aktuellen Vorschläge der EU-Kommission nicht. Wir benötigen einen Rechtsrahmen, der ein gesundes Wachstum des ökologischen Landbaus ermöglicht. Weiter bin ich Schattenberichterstatterin für die Europäische Forststrategie. Das ist meine erste große Arbeit. Ich begrüße es sehr, dass wir uns zukünftig z.B. im Bereich der Schädlingsbekämpfung auf europäischer Ebene abstimmen, auch wenn der Forst normalerweise national geregelt wird.

Die russischen Einfuhrverbote für europäische Lebensmittel führen zu hohen Einkommensverlusten in einigen Branchen der Landwirtschaft. Wir müssen zwei Dinge im Blick haben: Erstens dafür sorgen, dass für die Beihilfen nicht allein die Gelder aus dem Agrarhaushalt erhalten. Die Landwirte dürfen für diese kriegerische Auseinandersetzung nicht die Zeche bezahlen. Würde dies geschehen, müssten eventuell die Direktzahlungen aus der 1. Säule gekürzt werden, und dies würde alle Landwirte in der EU gleichermaßen betreffen. Hier wollen wir gegensteuern. Und zweitens müssen wir langfristig die Abhängigkeit vom Export und von den Weltmarktpreisen reduzieren.

Nur neun Frauen in der neuen EU-Kommission

„Wir Sozialdemokraten sagen Ja zur neuen EU-Kommission“. Das hatte der Vorsitzende unserer Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten, Gianni Pittella, verkündet. Meine persönliche Entscheidung sah anders aus, denn wir konnten nur im Block abstimmen. Ich kann die beiden Kommissare Tibor Navracsics, ein Rechtsextremer aus Ungarn, und Miguel Arias Cañete aus Spanien, der nah am Öl und fern dem Klima steht, trotz kleiner Änderungen an ihren Themenbereichen nicht unterstützen. Beide Personen sind eine Provokation den Abgeordneten gegenüber. Darüber hinaus ist die Benennung von nur 9 Frauen bei 28 Positionen (davon 27 Kommissare) ein Schlag ins Gesicht aller europäischen Frauen, die die Hälfte der Bevölkerung Europas ausmachen. Dem neuen Agrarkommissar Phil Hogan habe ich bei seiner Anhörung eine Frage im Namen der Bienen gestellt. Ihr könnt Euch das auf YouTube ansehen. Der Ire Hogan hat es geschafft, während seiner dreistündigen Befragung durch das EU-Parlament kein einziges Wort zu gentechnisch veränderten Organismen zu sagen. Respekt, das könnte kein anderer. Liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Agrarausschuss im Bundestag, ich freue mich auf unsere Zusammenarbeit. Wie gesagt, wir haben das beste Ressort. Machen wir gemeinsam was draus.

BEI TTIP OFFENSIVER WERDEN

Warum soll das Freihandelsabkommen mit den USA nicht die Möglichkeit bieten, die europäischen Standards als Exportschlager zu verkaufen? Wir müssen die Debatte offensiver führen und aus der defensiven Position herauskommen, dass TTIP uns nur schaden könnte.

Eine Einschätzung. Von DIRK WIESE

Zu einem Abbau von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Standards darf es durch ein transatlantisches Freihandelsabkommen nicht kommen. Ein entsprechendes Abkommen kann aber die Chance eröffnen, dass mit Europa und den USA die zwei größten Handelsräume weltweit zusammenwachsen und Maßstäbe setzen. Insgesamt ist der transatlantische Agrarhandel von geringer Bedeutung und hat derzeit nur einen Anteil von 5 Prozent am gesamten EU-US-Güterhandel. Für den EU-Agrarsektor aber ist er sehr wichtig: Die USA sind Haupt-Exportziel, während die EU nur Rang 5 der Zielländer von US-Ausfuhren belegt. Beide Akteure schotten ihren Agrarsektor stark ab. Die Zölle für Industrieprodukte sind in der EU und in den USA schon jetzt niedrig und liegen durchschnittlich bei 4 Prozent des Warenwerts, für Agrarprodukte jedoch bei 13 Prozent (USA: 4,7 Prozent). Für strategisch wichtige Produkte gelten noch deutlich höhere Zölle. Der durchschnittliche EU-Zoll auf Milchprodukten liegt bei über 50 Prozent, auf einzelnen Produkten sogar bei über 600 Prozent (USA: 20 Prozent, Maximalzoll bei 95 Prozent).

Vorsorge in der EU, Nachsorge in den USA

Die Lebensmittelbestimmungen der EU und der USA unterscheiden sich in vielfacher Hinsicht. Die EU hat die Leitbildfunktion des Vorsorgeprinzips. Demnach besteht dann eine Schutzpflicht, wenn Unternehmen nicht nachweisen können, dass genutzte Substanzen oder Verfahren unschädlich sind. Für die USA ist dagegen das Nachsorgeprinzip maßgeblich. Danach ist es an der öffentlichen Behörde, eine Schädlichkeit festzustellen und auf dieser Basis Verbote zu erlassen. Dieser risikobasierte Ansatz, der dem der WTO nahekommt, wird durch die US-Tradition der Schadenshaftung noch unterstützt. Aufgrund des Vorsorgeprinzips werden gerade neue Technologien oder Substanzen in der EU häufiger als in den USA verboten. Dieses Vorsorge-Prinzip in Europa darf keinesfalls zur Disposition gestellt werden.

In der EU wird der gesamte Produktionsprozess in den Blick genommen und nicht nur das Endprodukt. Dieser Ansatz stellt hohe Anforderungen an jede Stufe des Prozesses. So soll in der EU etwa die Keimbelastung von Fleisch mittels durchgängiger Hygiene minimiert werden, die auf dem Hof beginnt und bis zum Teller des Endverbrauchers reicht. Was für die Europäer ein amerikanisches Chlorhähnchen ist, betrachten die Amerikaner als europäisches Salmonellenhähnchen. Während in der EU die Hygiene in Schlachtbetrieben so hoch sein muss, dass kein Fleisch desinfiziert werden muss, praktizieren die USA eine chemische Fleischbehandlung etwa mit Chlor, die am Ende der Produktion mögliche Keime abtöten soll.

EU entscheidet anders als die USA

Dritter grundlegender Unterschied sind die Entscheidungsverfahren. In der EU ist die Risikoschätzung seit der BSE-Krise institutionell vom Risikomanagement getrennt. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) prüft die von Unternehmen vorgelegten Risikoschätzungen. Für die im Rahmen des Risikomanagements zu treffende Entscheidung, diese Produkte auch für die Nutzung zu erlauben, existiert ein Verfahren, in das Kommission, Ministerrat und Europäisches Parlament involviert sind. Häufig folgen deren Vertreter nicht dem Ergebnis der Risikoschätzung der EFSA – so etwa bei gentechnisch veränderten Organismen (GVOs) oder auch bei der Chlorbehandlung von Schlachtkörpern.

Beschlüsse zu eher technischen Aspekten haben oft die Form eines delegierten Rechtsakts, bei dem der EU-Kommission größere Entscheidungsbefugnisse verliehen werden als Europaparlament und Mitgliedstaaten. Zu solchen technischen Aspekten zählt zum Beispiel die Nutzung von GMOs und von Zusatzstoffen. Die alten Veterinärabkommen mit den USA und Kanada wurden sogar auf Basis von Ratsbeschlüssen unterzeichnet, was sowohl Europaparlament als auch nationale Parlamente – im Unterschied zu den aktuell verhandelten Handelsabkommen – komplett ausschloss.

In den USA gibt es keine institutionelle Trennung zwischen Risikoschätzung und Risikomanagement, dafür aber je nach Produkt unterschiedliche Zuständigkeiten. Daraus lässt sich erklären, dass die Kohärenz zwischen Risikoschätzung und politischem Risikomanagement in den USA größer ist als in der EU, politische US-Entscheidungen etwa über Zulassungen folgen stärker dem Ergebnis der Risikoschätzung.

SPD will TTIP ohne Investorenschutzklauseln

Die Schiedsgerichte sind einer der Hauptkritikpunkte im Zusammenhang mit dem Abkommen. Investoren soll es damit ermöglicht werden, ihre Interessen zu schützen, ohne vor Gericht zu ziehen. Wir Sozialdemokraten sind überzeugt, dass außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren (ISDS), wie von der USA gefordert, nicht von Nöten sind, da es sich sowohl bei der EU als auch den USA um Staaten mit zuverlässigen Rechtssystemen handelt. In keinem Fall dürfen das Recht der Mitbestimmung, der Betriebsverfassung und der Tarifautonomie oder andere Arbeitnehmerschutzrechte als „nicht-tarifäre Handelshemmnisse“ interpretiert werden. Entsprechende nationale Gesetze oder Vorschriften eines EU-Mitgliedsstaates – soziale Sicherungssysteme, Tarifautonomie, Streikrecht, Mindestlöhne und Tarifverträge – müssen von dem Abkommen unberührt bleiben. Das gilt nicht nur für bestehende, sondern auch für künftige Erweiterungen dieser Schutzrechte.

DÜNGEVERORDNUNG: WAS SICH MIT DER NOVELLE ÄNDERT

Mit den neuen Regeln soll das Düngerecht verschärft werden. Es geht in der Sache nicht nur um Nitrat, sondern auch um Lachgas, das zum Klimawandel beiträgt. Brüssel droht mit Konsequenzen, wenn Deutschland nicht handelt. Die SPD fordert die Hoftorbilanz.

Die Novelle der Düngeverordnung wurde erforderlich, weil gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren wegen mangelhafter Umsetzung der Wasserrahmen-Richtlinie anhängig ist. Ursache sind die zu hohen Nitratwerte in den Gewässern (Deutschland belegt europaweit den vorletzten Platz, vor Malta). Das Thünen-Institut rechnet damit, dass die neuen Düngeeregeln hierzulande den Stickstoffüberschuss um 230 bis 330 Kilotonnen im Jahr verringern könnten - das wäre ein Rückgang um 15 bis 20 Prozent. Es handelt sich um eine Verordnung der Bundesregierung, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Das Bundeslandwirtschaftsministerium muss mit dem Bundesumweltministerium Einvernehmen herstellen. Der Bundestag ist nicht beteiligt. Die SPD begrüßt insbesondere die Einführung einer Hoftorbilanz (Punkt 9), die wir bereits 2012 in unserem Antrag „Düngeverordnung novellieren“ (Drucksache 17/10115) gefordert hatten.

Was sich ändert - neun neue Düngeeregeln

1. Die Evaluierungsgruppe unter Leitung des Thünen-Instituts hat unter Zuarbeit und fachlicher Expertise der Düngeexperten der Länder (Bundesarbeitsgemeinschaft Düngung) für Deutschland ein **weiterentwickeltes und bundeseinheitliches Düngebedarfs-ermittlungssystem** erarbeitet. Dieses enthält ein festes Berechnungsschema, spezifiziert nach Ackerkulturen, Gemüseanbau und Grünland sowie feste Stickstoffbedarfswerte (Sollwerte) für alle wesentlichen, in Deutschland angebauten Kulturen. Die Düngebedarfsermittlung ist vor Beginn einer Düngemaßnahme durchzuführen. Sie stellt also eine ex ante-Betrachtung dar. Entsprechend dem Grundsatz einer bedarfsgerechten Düngung erlaubt das System der Düngebedarfsermittlung keine Stickstoffüberschüsse.
2. **Der Nährstoffvergleich soll überarbeitet werden**, der nach deutschem Recht eine nach Ablauf des Düngejahres durchzuführende ex post-Betrachtung ist. Mit den Vorgaben zum Nährstoffvergleich erfolgt eine nachträgliche Kontrolle der Düngung. Weiter wird in der künftigen Düngeverordnung nicht mehr der Begriff des „Überschusses“, sondern der Begriff „Kontrollwert“ verwendet. Es soll eine weitere Absenkung des zulässigen Kontrollwertes auf 50 kg N/ha/Jahr ab dem Jahr 2020 erfolgen. Maßnahmen bei Überschreiten des Kontrollwertes sind vorgesehen, die künftige Überschreitungen vermeiden sollen.
3. **Bei den Sperrzeiten ist eine deutliche Verlängerung insbesondere für Ackerland vorgesehen.** So soll die Sperrzeit zukünftig bereits nach der Ernte der Hauptfrucht beginnen und bis zum 31.01. dauern. Die Sperrzeit für Festmist und Kompost beträgt zukünftig zwei Monate (01.12.-31.01). Für Grünland soll eine Sperrzeit von mindestens drei Monaten gelten (01.11. bis 31.01).

- 4. Das Fassungsvermögen von Behältern zur Lagerung von Wirtschaftsdüngern** soll entsprechend den Vorgaben der Richtlinie 91/676/EWG bundeseinheitlich geregelt werden. Diese allgemeinen Grundsätze sollen durch besondere Regelungen ergänzt werden. Dabei wird eine tierbesatzabhängige Lösung bevorzugt. Für die Lagerung von Wirtschaftsdüngern, bei denen es sich um Jauche, Gülle, Silagesickersäfte oder flüssige Gärrückstände handelt, muss mindestens ein Fassungsvermögen für den Anfall solcher Wirtschaftsdünger in einem Zeitraum von sechs Monaten nachgewiesen werden. Betriebe, die Wirtschaftsdünger erzeugen und mehr als drei Großvieheinheiten je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche halten, und Betriebe, die Wirtschaftsdünger erzeugen und über keine eigenen Aufbringungsflächen verfügen, müssen mit einer Übergangsfrist von fünf Jahren eine Lagerkapazität für den Anfall flüssiger Wirtschaftsdünger von mindestens neun Monaten nachweisen.
- 5. Künftig sollen auch die Gärrückstände pflanzlichen Ursprungs in die 170 kg N/ha-Obergrenze einbezogen werden**, weil diese Gärrückstände düngetechnisch wie Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft zu bewerten sind.
- 6.** Die Derogationsregel ist Ende des Jahres ausgelaufen und wird nicht wieder aufgenommen.
- 7.** Beim Aufbringen von stickstoff- oder phosphathaltigen Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln ist ein direkter Eintrag oder ein Abschwemmen von Nährstoffen in oberirdische Gewässer zu vermeiden durch **Einhaltung eines Abstandes von vier Metern zwischen dem Rand der durch die Streubreite bestimmten Aufbringungsfläche und der Böschungsoberkante des jeweiligen oberirdischen Gewässers**. In hängigem Gelände gelten zusätzliche Auflagen. Ein Totalverbot der Düngung ab 15 Prozent Hangneigung soll nicht eingeführt werden - wegen des Steillagenweinbaus und vieler Bergweiden.
- 8. Bei gefrorenem Boden wird zukünftig nur dann eine Startdüngung im Frühjahr erlaubt sein**, wenn der Boden eine Pflanzendecke trägt, also mit Wintergetreide, Winterraps, Gras oder Ackergras bewachsen ist, dieser gefroren und trocken ist und tagsüber oberflächlich auftaut, so dass die Pflanzen Stickstoff aufnehmen können. Darüber hinaus ist eine Stickstoffdüngung nur dann erlaubt, wenn ansonsten bei späterer Düngung Strukturschäden und Bodenverdichtungen durch das Befahren zu erwarten wären.
- 9. Weiter ist eine Hoftorbilanz vorgesehen, die zunächst für größere Betriebe mit hohem Viehbesatz zum 1.1.2018 verpflichtend eingeführt werden soll.** Gemessen werden künftig die Stickstoffmengen, die in einen Agrarbetrieb hineingelangen - über den Dünger oder das Tierfutter. Erfasst wird ebenfalls, was den Hof in Form landwirtschaftlicher Produkte wieder verlässt, von Pflanzen über Milch und Fleisch bis zu den Eiern. Die Differenz, so die Annahme, muss auf dem Acker verblieben sein - und für diesen Stickstoffüberschuss muss ein Grenzwert eingehalten werden. Man hofft, auf diese Weise die Umweltverträglichkeit des Stickstoff-Managements der Höfe besser zu kontrollieren.

MIT PRÜF- UND ZULASSUNGSVERFAHREN TIERRECHTE VERWIRKLICHEN

Wir brauchen Regelungen zu artgerechten Haltungssystemen. Ställe, Haltung und Mast dürfen nicht gegen Tierschutzrechte verstoßen. Tiere sind Lebewesen und verdienen Respekt. So steht es schon im Grundgesetz im Artikel 20a.

Eine zügige Einführung von praxisgerechten Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen zur artgerechten Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren verbessert die Lebenssituation der Tiere und ist im Interesse der Tierhalter. Auch die Hersteller hätten dann Investitions- und Rechtssicherheit. Die gesetzliche Grundlage gibt es seit 2009 (Tierschutzgesetz Paragraph 13 a), die Durchführungsverordnung dazu liegt in den Schubladen des Ministeriums.

Vorreiter Österreich, Schweiz und Schweden

Um eine artgerechte Tierhaltung ging es beim ersten Fachgespräch am 22. September in Berlin, zu der die SPD-Bundestagsfraktion Experten unter anderem aus Österreich eingeladen hatte. Österreich und die Schweiz sind Vorreiter auf diesem Gebiet. Gekommen war auch Elke Deininger von der Veterinärmedizinischen Universität Wien. Frau Deininger leitet die Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz zur Bewertung und Zertifizierung von Haltungssystemen und Stalleinrichtungen sowie Heimtier-Unterkünften in Wien. Die Fachstelle hat im März offiziell ihre Arbeit aufgenommen. Alle „neuartigen“ Haltungssysteme, die in Österreich nach dem 10.3.2012 auf den Markt gekommen sind, sind vom Hersteller bei der Fachstelle zur Begutachtung anzumelden und haben ein verpflichtendes Zulassungsverfahren zu durchlaufen. Die Fachstelle führt dabei selbst keine Prüfungen durch, sondern überprüft vorgelegte Unterlagen und wissenschaftliche Prüfberichte (z.B. Diplomarbeiten). Fällt das Gutachten der Fachstelle positiv aus, wird dem Produkt ein Tierschutz-Kennzeichen mit einer individuellen Nummer verliehen. Die Kosten für eine Zertifizierung liegen zwischen 500 und 1.700 Euro und sind im Voraus zu entrichten. In Europa gibt es bis jetzt nur in der Schweiz (seit 1981) und in Schweden (hier wird ausschließlich ganz neue Technik geprüft) eine vergleichbare Fachstelle.

Bei dem Prüf- und Zulassungsverfahren handelt es sich um eine Typenzulassung vor dem Inverkehrbringen einer Stalleinrichtung. Ziel ist die Funktionalität der Einrichtungsmodulen mit Blick auf das Tierverhalten und die Tiergesundheit zu prüfen. Dabei sind der jeweilige „Stand der Technik“ und die Erfahrungen aus der Praxis zu berücksichtigen. Erfasst werden sollen alle Einrichtungen eines Stalles, die Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere haben können. Dies können sowohl komplexe Haltungssysteme sein (wie ein Voliersystem) als auch einzelne Einrichtungs-elemente (eine Tränkvorrichtung) oder technische Anlagen (z.B. Leuchtmittel wg. UV-Anteil im Spektrum). Stalleinrichtungen, die bereits genutzt werden, haben Bestandsschutz.

Bereits 2008 hatte eine Arbeitsgruppe unter Führung von Maria Dayen, für diese Themen zuständige Abteilungsleiterin im Schweriner Landwirtschafts- und Umweltministerium, praxistaugliche Eckpunkte für ein Prüf- und Zulassungsverfahren vorgelegt. Danach sind Einrichtungsmodulare und deren Kombination zu Haltungseinheiten dann tiergerecht, wenn sie den spezifischen Eigenschaften der Tiere Rechnung tragen, die körperlichen Funktionen und die Tiergesundheit nicht beeinträchtigen und essentielle Verhaltensweisen nicht dermaßen einschränken und verändern, dass dadurch Schmerzen, Leiden oder Schäden an den Tieren entstehen.

Prüf- und Zulassungsstelle trennen

Als Zulassungsstelle wird die Bundesanstalt und Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter Mitwirkung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) fungieren (entsprechend Paragraph 13a Absatz 3 des Tierschutzgesetzes). Die BLE kann Prüfinstitutionen anerkennen, die mit dem erforderlichen wissenschaftlichen Know-how ausgestattet sind. Mit Blick auf die Mehrkosten gehen Schätzungen von Prüf- und Zertifizierungskosten im niedrigen vierstelligen Bereich pro Stallbausystem aus. Das zeigen die Erfahrungen aus den Ländern, die diese Prüfsysteme bereits etabliert haben. Diese Kosten werden die Hersteller wahrscheinlich auf ihre verkauften Einheiten umlegen. Daraus ergibt sich ein niedriger zweistelliger Betrag für jede verkaufte Einheit: eine Mehrbelastung, die angesichts der Gesamtkosten für die Systeme kaum ins Gewicht fallen wird.

Der 12-Punkte-Katalog der SPD-Bundestagsfraktion zum Tierschutz

Wir beginnen bei den Legehennen. Und binden dann sukzessive andere Tierarten in unser Konzept ein.

1. Das Prüf- und Zulassungsverfahren sollte sowohl Aufstallungssysteme als auch einzelne Stalleinrichtungen umfassen.
2. Das Verfahren ist für alle in- und ausländischen Hersteller obligatorisch.
3. Es ist bundesweit gültig.
4. Es wird ein Stichtag festgelegt, ab dem nur noch zugelassene Stalleinrichtungen in Verkehr gebracht werden dürfen.
5. Die Ausgestaltung des Verfahrens ist für die Öffentlichkeit transparent zu gestalten und so flexibel auszulegen, dass eine Weiterentwicklung des Tierschutzes möglich ist.
6. Eine Prüfstelle ist unabhängig von der Zulassungsstelle einzurichten.
7. Beratende Experten-Kommissionen werden eingerichtet.
8. Die Zusammensetzung der Kommission ist in Abhängigkeit von ihrer Aufgabe vorzusehen.
9. Die Prüfstelle wird damit beauftragt, neue - und im nächsten Schritt - bereits bestehende Aufstallungssysteme und Stalleinrichtungen zu prüfen.
10. Die Prüfstelle soll nicht nur die Einhaltung von Mindestanforderungen der derzeit geltenden Rechtsverordnungen kontrollieren, sondern darüber hinaus die Tiergerechtigkeit der beantragten Haltungssysteme im Sinne von Paragraph 2 Tierschutzgesetz kontrollieren.
11. In Abhängigkeit von den Ergebnissen der Prüfstelle ist eine zeitliche Befristungsmöglichkeit für die Zulassung von Haltungssystemen vorzusehen, um flexibel und dynamisch auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse reagieren zu können.
12. Die Forschung ist in einem neu einzurichtenden Kompetenzzentrum zu bündeln.

EU-ÖKO-VERORDNUNG: NEIN ZUR TOTALREVISION - GEZIELT WEITERENTWICKELN

Nach Bundesrat, Agrarministerkonferenz und Bundesregierung hat auch der Bundestag am 16. Oktober den Plänen der EU-Kommission zur Revision der EU-Öko-Verordnung eine klare Absage erteilt und stattdessen deren gezielte Weiterentwicklung gefordert.

Die EU-Öko-Verordnung (EG) Nr. 834/2007 definiert die Standards, nach denen in der EU erzeugte und importierte Bio-Lebensmittel produziert, verarbeitet und vermarktet werden müssen. Die Verordnung schützt die Verbraucherinnen und Verbraucher vor Täuschungen und verhindert einen unfairen Wettbewerb. In den vergangenen 20 Jahren hat die Kommission zusammen mit Branchenbeteiligten und Experten den europäischen Rechtsrahmen für den Ökologischen Landbau kontinuierlich weiterentwickelt. Ende März hat sie nun ihren Vorschlag für eine neue Öko-Verordnung vorgelegt, den wir ganz klar ablehnen. Das haben wir in einem gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen (Drucksache 18/2839) deutlich gemacht, der jetzt einstimmig vom Parlament angenommen worden ist.

Denn wir setzen auf einen Ausbau des Biomarktes, der nicht durch überzogene Anforderungen ausgebremst werden darf. Damit in Zukunft mehr deutsche Landwirte vom dynamischen Marktwachstum profitieren können, bedarf es sowohl eines verlässlichen und eindeutigen europäischen Rechtsrahmens als auch eines abgestimmten Maßnahmenbündels zur Förderung des Ökologischen Landbaus auf europäischer und nationaler Ebene. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang das Vorhaben von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt, einen „Zukunftsplan Öko“ umzusetzen. Darin sollen die bislang auf verschiedene Bundesministerien verteilten Fördermaßnahmen für die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft strategisch besser koordiniert werden. Gleichzeitig müssen Wissenschaft, Forschung und Beratung ihre Anstrengungen erhöhen, um die Effizienz der ökologischen Anbausysteme zu steigern.

Der deutsche Bio-Lebensmittelmarkt wächst seit Jahren dynamisch. Im Lebensmitteleinzelhandel, in Bioläden, auf Wochenmärkten und in Hofläden werden 7,55 Milliarden Euro pro Jahr mit Biolebensmitteln umgesetzt. Damit ist der deutsche Biomarkt der mit Abstand größte in Europa. 2013 bewirtschafteten 23 271 Öko-Betriebe insgesamt 1 060 699 Hektar. Dies entspricht einem Anteil von 6,4 Prozent an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in Deutschland. Die heimischen Biolandwirte können die Nachfrage nicht mehr alleine bedienen. Daher nutzen immer mehr Bio-Unternehmen aus anderen Mitgliedsstaaten der EU und aus Übersee die vielfältigen Marktchancen.

Kontakt

MdB Rita Hagl-Kehl (Tel. +49 30 227 782 94), **MdB Johann Saathoff** (Tel. +49 30 227 731 54)